

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Frau Ministerin Julia Klöckner
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

per Mail: vzmin@bmel.bund.de

11. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, *liebe Julia,*

am 14. Oktober 2019 wird der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ über die Allgemeine Ausrichtung der Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) diskutiert und eine politische Einigung über die Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2020 anstreben.

Der Angeltourismus ist für die Küstenorte in Schleswig-Holstein von enormer Bedeutung. Dies gilt nicht nur für die gewerblichen Angelkutterbetriebe, sondern auch für alle nachgelagerten Bereiche und dies insbesondere in dem sonst umsatzschwächeren Winterhalbjahr. Nach Untersuchungen des Thünen-Institutes für Ostseefischerei in Rostock sind die Entnahmen an Dorsch durch Angelfischer seit Einführung der Tagesfangbegrenzung bereits sehr deutlich zurückgegangen. Viele Angelkutterbetriebe mussten bereits aufgeben. Um die verbliebenen Strukturen im Land zu erhalten, ist es sehr wichtig, eine starke Absenkung der Tagesfangbegrenzung auf dem Ministerrat zu verhindern. Die auf der AMK im September 2019 beschlossene Tagesfangbegrenzung für den Dorschbestand der westlichen Ostsee auf sechs Fische pro Tag und Angler darf nicht unterschritten werden.

Die Wissenschaft geht davon aus, dass aufgrund sich ändernder Umweltbedingungen die Produktivität von wirtschaftlich wichtigen Fischbeständen dauerhaft sinkt und eine Erholung des Bestandes beim östlichen Dorsch auf viele Jahre hinaus nicht in Sicht ist. An sehr schmerzhaften Quoteneinschränkungen führt daher 2020 voraussichtlich kein Weg vorbei und auch dauerhaft wird sich die Fischerei auf niedrige Quoten einstellen müssen. Kont-

raproduktiv ist aus Sicht des Landes aber die von der Kommission zum Schutz des östlichen Dorsches vorgeschlagene Sperrung der Dorschfischerei im kompletten Gebiet 24. Durch die Sperrung wird sich der Fischereidruck auf die für den westlichen Dorschbestand wichtigen Gebiete 22 und 23 verlagern und dort konzentrieren. Das kann fatale Folgen für den westlichen Dorschbestand haben. Das sollte nicht im Sinn einer verantwortungsbewussten Fischereipolitik sein. Hier bitte ich Sie, sich für eine andere Lösung einzusetzen. So wäre z.B. eine Sperrung nur eines östlichen Teilgebietes von Gebiet 24 denkbar, um den östlichen Dorsch zu schonen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die Fischerei stellt sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe immer schwieriger dar. Es bedarf zwingend einer größeren strukturellen Anpassung der Flotte und der Strukturen an Land. Die Fischerei hat dazu ein Positionspapier erarbeitet, das eine Grundlage für die Diskussionen und Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene sein kann. Eines steht aber jetzt schon fest: Um den Flottenabbau möglichst sozialverträglich kurzfristig zu ermöglichen, bedarf es eines attraktiven Förderprogramms zur endgültigen Stilllegung von Fischereifahrzeugen. Leider lassen die EU-rechtlichen Spielregeln dies gegenwärtig nicht zu. Ich bitte Sie daher, sich mit Nachdruck auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Förderung der endgültigen Stilllegung im EMFF wieder möglich gemacht wird und dafür auch zusätzliche EU-Mittel bereitgestellt werden. Dies kann dazu beitragen, dann noch verbleibenden Betrieben eine Perspektive zu eröffnen. Gleichzeitig müssen diesen Betrieben in einer Übergangszeit noch Hilfen in Form von befristeten Stilllegungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die hierzu geltenden Regelungen sollten großzügiger ausgestaltet werden.

Sehr geehrte Frau Klöckner, im Hinblick auf die große Bedeutung der Ostseefischerei für das Land Schleswig-Holstein bitte ich Sie darum, geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Berufs- und Angelfischerei zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther